



- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



Rapsschädlinge gezielt behandeln

Die Gelbschalen sollen in die Bestände gestellt werden sobald die Temperaturen wieder deutlich über 10°C steigen. **Eigene Gelbschalen** liefern zum Flugbeginn der Stängelrüssler die beste Aussage vor Ort und auch darüber, ob gleichzeitig bereits Glanzkäfer mit auftreten. Die Schalen sollten sattgelb sein und müssen mit einem engmaschigen Gitter (max. 8 x 8 mm) zum Schutz von Bienen und Hummeln abgedeckt sein. Zu Beginn der Vegetation verirren sich häufig die Königinnen in nicht abgedeckte Gelbschalen, so dass damit die Grundlage für ein späteres Volk stirbt. Achten Sie deshalb auf eine entsprechende Abdeckung ihrer Gelbschalen. Sie wünschen sich ja später auch eine gute Bestäubung ihres Bestandes.

Die Strategie zur Bekämpfung der Rapsschädlinge muss einen Wechsel der Wirkstoffgruppe sicherstellen, um die Insektizide in ihrer Wirkung zu erhalten. Unsere Empfehlung lautet daher:

Termin 1:

Gegen **Stängelrüssler** zeigen nur die **Pyrethroide** (Wirkstoffgruppe 3A) eine sichere Wirkung. Sind bereits zahlreiche Glanzkäfer in der Gelbschale, wird **Trebon 30 EC (B2)** empfohlen. Allerdings hat auch hier der Resistenzgrad in den Tests zugenommen, so dass sich der Vorteil zu den anderen Pyrethroiden verringert hat. Alternativ können zum ersten Behandlungstermin auch die Pyrethroide der Klasse 2 (z.B. Bulldock, Decis, Fastac, Fury, Kaiso Sorbie, Karate, Nexide, Trafo usw.) eingesetzt werden, wenn Glanzkäfer nur in geringer Zahl vorhanden sind. Mavrik zeigt gegen Stängelrüssler keine ausreichende Wirkung und ist daher für diesen Termin nicht geeignet.

Grundsätzlich gilt bei den Stängelschädlingen, dass der Große Rapsstängelrüssler sofort nach Zuflug bekämpft werden muss. Beim Gefleckten Kohltriebrüssler (rotbraune Fußglieder, weißlicher Fleck auf dem Rücken) besteht aufgrund seines Reifungsfraßes bei Tageshöchsttemperaturen unter 20°C ein Handlungsspielraum von mindestens 14 Tagen, bei höheren Temperaturen sollte dagegen zügig behandelt werden. Die Bekämpfungsschwelle beträgt 10-15 Käfer in 3 Tagen pro Gelbschale.

Termin 2 gegen Glanzkäfer:

- Die Gelbschale ist für die Bekämpfungsentscheidung gegen Glanzkäfer ungeeignet, hier sind die Einzelpflanzen zu kontrollieren. Die Bekämpfungsschwelle beträgt in gut entwickelten Beständen 10

Glanzkäfer pro Pflanze, in schlecht entwickelten mindestens 5 Käfer pro Pflanze. Darunter sollten keine Behandlungen erfolgen, da keine Schadwirkung zu erwarten ist.

- Als derzeit leistungsfähigste Mittel stehen bei stärkerem Befall **Plenum** (Wirkstoffgruppe 9A) und **Avant** (Wirkstoffgruppe 22) mit einer regulären Zulassung zur Verfügung. Es ist unbedingt zu beachten, dass beide Produkte als **bienengefährlich (B1)** eingestuft sind. Der Einsatz darf also nicht erfolgen, wenn blühende Pflanzen vorhanden sind und der Bestand von Bienen befliegen wird.

- Als bienenungefährliche Produkte stehen **Biscaya** und **Mospilan SG** (beide Wirkstoffgruppe 4A) zur Verfügung, die bei normalem Druck auch ausreichen.

- Der Einsatz der Mittel gegen Glanzkäfer sollte grundsätzlich erst nach dem ersten Massenzuflug (Bekämpfungsschwelle siehe oben) und nur bei warmer Witterung ab 12°C erfolgen, wenn die Glanzkäfer in den Knospen aktiv sind und direkt getroffen werden. Behandlungen in den Nachmittagsstunden sind daher besser als solche am Vormittag. Dies ist im Knospenstadium auch möglich, da hier noch keine Bienen einfliegen, solange keine Blüten vorhanden sind. Die Wirkungsdauer beträgt nach bisherigen Erkenntnissen maximal ca. eine Woche. Deshalb darf nicht zu früh vor der Zuflugwelle behandelt werden, um möglichst viele Käfer zu erfassen. Auf eine gute Benetzung (Düsen, Druck, Wassermenge mind. 300 l/ha) ist zu achten.

Termin 3 gegen Schotenschädlinge

Gegen Kohlschotenrüssler und Kohlschotenmücke können bei Bedarf z.B. **Biscaya** (B4) oder - falls kaum mehr Glanzkäfer vorhanden - auch **Mavrik** (B4) oder andere B4-Pyrethroide der Klasse 2 eingesetzt werden. Die Übersicht zeigt die Auflagen der ausgewählten Insektizide.

Der **Bienenschutz** ist unbedingt zu beachten. Beachten Sie die entsprechenden Auflagen der Mittel und Mischungen. Relativ neu ist die Auflage NN410 bei allen B4-Mitteln: „Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.“

Aus unserer Sicht sollte generell angestrebt werden, auch mit bienenungefährlichen Mitteln bzw. Mischungen erst nach dem täglichen

Bienenflug in blühende bzw. von Bienen beflugene Bestände zu fahren.

Rapsherbizide zum Nachputzen

Mit Einsetzen der Vegetation ist auch über eine Nachbehandlung v.a. gegen Kamille, Klette, Kornblume und evtl. Distel mit Effigo (0,35 l/ha) zu entscheiden. Eine Mischung mit den Pyrethroiden zur Rüsslerbekämpfung ist bei wüchsigem Wetter möglich, weitere Mischungen erfolgen auf eigenes Risiko. Der Einsatz von Effigo muss zügig erfolgen, damit die Unkräuter noch gut benetzt werden können. Andererseits sind

Schäden möglich sobald die Knospe frei liegt. Wer allerdings im Herbst schon Runway eingesetzt hat, kann aufgrund der Auflage NG 350 kein Effigo, Lontrel o.a. Clopyralid-haltigen Mittel im Frühjahr mehr einsetzen. Ist noch Ackerfuchsschwanz vorhanden, sollte dieser auf resistenzgefährdeten Standorten vorzugsweise mit 1,5 l/ha Focus Ultra + 1,5 l/ha Dash (Focus Aktiv Pack) beseitigt werden.

Herbizide in Getreide

Die Informationen hierzu erfolgen aus Platzgründen im nächsten Rundschreiben. All zu viel wird sich bei den Empfehlungen aber nicht ändern, da keine neuen Wirkstoffe verfügbar sind. Erste Infos finden Sie auf unseren Internetseiten.

Falls kein Wintereinbruch mehr in Sicht ist, können mehr bodenbetonte Lösungen auf Basis von z.B. Attribut, Caliban oder IPU bereits Anfang März sinnvoll sein.

Hinweise zu rechtlichen Vorgaben im Pflanzenschutz

1. Spritzen-TÜV:

Ab 06.07.2013 wurde das Prüfintervall von vier auf sechs Kalenderhalbjahre (3 Jahre) verlängert. Für Geräte, die vor dem 06.07.2013 geprüft wurden gilt: Diese Geräte müssen erst ein Jahr nach dem auf der Prüfplakette angegebenen Kalenderhalbjahr erneut kontrolliert worden sein. Beispiel: Auf der Plakette ist als nächster Prüftermin das 1. Halbjahr 2014 angegeben (Kennfarbe blau, Prüfung war im 1. Halbjahr 2012). Dann muss dieses Gerät spätestens bis zum 30.06.2015 erneut geprüft worden sein. (Näheres siehe Versuchsheft S. 252).

2. Scheckkarte Sachkunde Pflanzenschutz:

Alle Personen, die am 14.02.2012 sachkundig waren, müssen spätestens bis **26.05.2015 (!)** die Scheckkarte am zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragen, um eine Anerkennung ihrer bisherigen Sachkunde zu erhalten.

3. Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz:

Alle Personen, die am 14.02.2012 sachkundig waren, müssen spätestens bis 31.12.2015 eine anerkannte Fortbildungsmaßnahme besucht haben. Der Besuch ist nicht Voraussetzung, um die Sachkunde-Karte zu beantragen. Dies kann unabhängig davon erfolgen.

4. Drahtwurmbekämpfung in Mais:

Auch in diesem Jahr besteht die legale Möglichkeit, Sonido-gebeiztes Saatgut aus Frankreich zu importieren. Sonido enthält den Wirkstoff Thiacloprid und hat in unseren Versuchen eine brauchbare Wirkung gegen Drahtwurm gezeigt, die allerdings bei stärkerem Befall nicht ausreichend ist, um Ertragseinbußen zu vermeiden. Alternativ kann wie bisher die Nebenwirkung von Kalkstickstoff genutzt werden, die aber auch schwankend ist.

5. Drahtwurmbekämpfung in Kartoffeln:

Wie im vergangenen Jahr wurde das Produkt Goldor Bait für 120 Tage bis zum 01.06.2015 zur

Drahtwurmbekämpfung in Kartoffeln genehmigt. Ein Einsatz in anderen Kulturen ist verboten. Die erteilten Auflagen sind unbedingt zu beachten. Am wichtigsten ist, dass zur Ausbringung nur vom JKI zugelassene Granulatstreuer verwendet werden dürfen, die auf das Legegerät zu montieren sind. Eine breitflächige Ausbringung ist verboten. Erkundigen Sie sich vorsichtshalber bei ihrem Abnehmer, ob er die Anwendung akzeptiert.

6. Abstandsaufgaben:

Viele Pflanzenschutzmittel haben mittlerweile neben den Abdrift- auch sogenannte **Hangneigungsaufgaben** (z.B. NW 701, 703, 705, 706 bzw. NG 402, 404, 409, 412) entlang von Gewässern. Der Sachverhalt ist auf Seite 256-257 des Versuchsheftes ausführlich beschrieben. Beschäftigen Sie sich mit diesen Vorgaben, da die Zahl der Mittel ohne solche Auflagen deutlich abnimmt. **Unsere dringende Empfehlung:** Legen Sie auf Schlägen mit mehr als 2% Hangneigung entlang von periodisch oder dauernd wasserführenden Gewässern einen separaten bewachsenen Randstreifen an, um die Auflagen einzuhalten. Mit einer Breite von 20m sind Sie dabei auf der absolut sicheren Seite, bei einer geringeren Breite ist die Mittelauswahl wieder eingeschränkt. Die alternative Möglichkeit einer Mulchsaat zur Erfüllung der Auflage kann nur genutzt werden, wenn zum Zeitpunkt der Anwendung eine durchschnittliche Abdeckung mit mindestens 30% Mulchmaterial an der Bodenoberfläche vorhanden ist. Dies wird in der Praxis selten der Fall sein.

Fazit: Ohne einen bewachsenen Randstreifen wird es auf Schlägen mit mehr als 2% Hangneigung entlang von periodisch oder dauernd wasserführenden Gewässern zunehmend schwierig, noch rechtskonform Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Handeln Sie also bevor es zu Sanktionen kommt und lassen Sie sich bei Bedarf entsprechend beraten.

Stand der Vegetation

Durch die lange Vegetationszeit im Herbst 2014 präsentieren sich die Bestände ausreichend bzw. teilweise üppig entwickelt.

Stickstoffdüngung zu Winterraps und Getreide

Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Nmin-Untersuchungen (Stand 24.02.2015) zeigen für Oberbayern den gleichen Trend wie für Gesamtbayern: durch die unerwartet hohen Erträge wurde zur Ernte 2014 viel Stickstoff entzogen und die Nmin-Werte sind niedriger als im Vorjahr. Die oberbayrischen Werte liegen meist über dem gesamtbayerischen

Durchschnitt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Werte von Einzelstandorten deutlich abweichen können. Besonders bei einer Gülledüngung im Herbst können die Werte noch darüber liegen. Die Schlaggeschichte und die aktuelle Bestandsentwicklung sind daher unbedingt bei der Bemessung der Düngungshöhe zu berücksichtigen!

Stand: 25.2.2015

Kultur	Nmin-Gehalt Obb. 2015 kg N/ha	Vergleich Obb. 2014 kg N/ha	Vergleich Bayern 2015 kg N/ha
Winterraps	39	47	35
Wintergerste	46	59	41
Winterweizen, Dinkel	54	67	50
Triticale, Winterroggen	Keine ausreichende Anzahl von obb. Ergebnissen	63	35

Winterraps

Beim Winterraps sind die Stickstoffvorräte in etwa in Höhe des Vorjahres. Bestände, die über eine gut ausgebildete Pfahlwurzel verfügen und wenig frostbedingte Blattverluste haben, sollten bei einem Gesamtsollwert (bei einer Ertragserwartung von 30 bis 49 dt/ha) von 180 bis 210 kg N/ha mit rund 90 kg N/ha angedüngt werden. Die zweite Gabe kann dann mit 80 kg N/ha eingeplant werden. In schwach entwickelten Beständen kann die 1. Gabe erhöht werden. Zur Abdeckung des Schwefelbedarfs von ca. 40 kg S/ha kann am einfachsten auf die bewährten nitrat- und schwefelhaltigen Dünger zurückgegriffen werden. Der Borbedarf in Höhe von 400-600 g B/ha (bei Versorgungsstufe C) kann ebenfalls mit borhaltigen Stickstoffdüngern (z.B. Bor-Ammonsulfatsalpeter) oder flüssig in Verbindung mit einer Insektizidspritzung gedeckt werden.

Wintergerste

Die Wintergerste entwickelte sich im Herbst größtenteils noch sehr gut. Während der äußerlich erkennbaren Bestockungsphase beginnt bereits im Innern die Ährenentwicklung. Zum Schossbeginn wird die maximale Ährengröße festgelegt, die max. Blütenanzahl wenig später. In dieser Phase konkurrieren die vegetative und die generative Entwicklung um die vorhandenen Ressourcen, d.h. auch um den Stickstoff. Eine übermäßige Stickstoffversorgung führt zu erhöhter Bestockung, die später wieder reduziert werden muss, eine zu geringe N-Versorgung führt zu kürzerer Ährenanlage. Bei sehr üppigen, auch gelben Gerstenbeständen sollte die Bestockung schon abgeschlossen sein und die N-Düngung sollte zu keiner weiteren Triebzahlerhöhung führen. Daher kann auch hier der Sollwert für die Bemessung der ersten Gabe angesetzt werden. Die Bestandesdichte kann dann bei guter Weiterentwicklung noch durch die 2. N-Gabe beeinflusst werden. Bei sehr üppigen Beständen ist aber bes. auf die Standfestigkeit zu achten und Wachstumsregler-einsätze sollten – abhängig von der weiteren Entwicklung - eingeplant werden. Der Sollwert bei zweizeiliger Wintergerste beträgt für die 1. Gabe 120 kg N/ha und bei mehrzeiligen Sorten 100 kg N/ha (einschl. Bodenvorrat). Daraus ergibt sich ein rechnerischer

Wert von max. 75 bzw. 55 kg N/ha für die erste Gabe. Herbstgaben müssen in der Düngeplanung berücksichtigt werden, da auf diesen Flächen mit höheren Nmin-Werten als im Durchschnitt gerechnet werden kann. Auf leichten und flachgründigen Böden wird eine Schwefelgabe von 20 kg S/ha empfohlen. Bei regelmäßiger Gülledüngung kann darauf verzichtet werden.

Triticale/Winterroggen

Für Oberbayern liegen nicht genügend Untersuchungsergebnisse vor, so dass hier der bayerische Durchschnitt als Orientierungsgröße angesetzt wird. Der Sollwert für Triticale liegt für die 1. Gabe bei 110 kg N/ha, für Roggen bei 100 kg N/ha. Daraus ergeben sich für die erste Gabe rechnerisch max. 75 kg N/ha für Triticale bzw. 65 kg N/ha für Winterroggen (siehe Bemerkung oben).

Winterweizen

Der Sollwert für Winterweizen liegt für Erträge von 60-70 dt/ha bei 120 kg N/ha. Daher ist eine Andüngung von 65 kg N/ha vorzusehen (siehe Bemerkung oben). Dabei ist allerdings, wie bei den anderen Früchten auch, die Bestandesentwicklung zu berücksichtigen. Bei üppigen Beständen sollte die Menge zurückgenommen werden, bei schwach entwickelten Beständen kann die Menge leicht erhöht werden. In grundwassersensiblen Bereichen sollten Gaben ab 70 kg N/ha aufgeteilt werden.

Um die Bestandsdichte mit der 2. Gabe noch ausreichend kontrollieren zu können sollte ein Düngefenster angelegt werden.

Für **Ganzpflanzensilagebestände** liegen keine gesonderten Nmin-Ergebnisse vor. Bei der GPS-Düngung soll vor allem die vegetative Entwicklung gefördert werden. Die Sollwerte für einen Frischmasseertrag von ca. 300 dt/ha betragen bei GPS-Triticale 180 kg N/ha, bei GPS-Wintergerste 190 kg N/ha und GPS-Winterweizen 210 kg N/ha, einschl. des Bodenvorrats. Bei einer Düngung mit Gärresten können bis zu 120 kg NH₄-N/ha in dieser Form ausgebracht werden (siehe Untersuchungsbescheid). Da der Stickstoffanteil in Gärresten zu einem hohen Anteil aus Ammoniumstickstoff besteht,

muss mit höheren gasförmigen Verlusten gerechnet werden. Um diese zu verringern, ist eine frühe, bodennahe Ausbringung bei kühler Witterung (zu Vegetationsbeginn) anzustreben. Damit verringert sich der Mineraldüngerbedarf um ca. 90 kg N/ha. Unter Berücksichtigung der Bodenvorräte wären daher für die mineralische Ergänzungsdüngung theoretisch noch zwischen 50 und 80 kg N/ha erforderlich, die zu einer Verbesserung der N-Wirkung aus der Gärrestdüngung auf 2 Gaben zu Vegetationsbeginn bzw. Beginn des Schossens aufgeteilt werden sollte (siehe Bemerkung oben).

Schwefelversorgung

Da die Schwefelversorgung nicht mehr wie früher überwiegend aus der Luft erfolgt, ist ihr besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei ist darauf zu achten, dass Schwefelmangelsymptome nicht mit Stickstoffmangel verwechselt werden. Bei Schwefelmangel hellen die jüngeren Blätter auf und der aufgenommene Stickstoff kann nicht vollständig verwertet werden. Schwefelmangel tritt insbesondere auf flachgründigen und leichten Böden auf. Besonders schwefelbedürftig sind z.B. Raps und Leguminosen/Klee gras. Die beste Ertragswirkung wurde in Versuchen mit sulfathaltigen Bodendüngern (z.B. ASS, KAS+S, ENTEC) im zeitigen Frühjahr erzielt. Granulierter elementarer Schwefel muss im Boden erst in Sulfat umgewandelt werden um für die Pflanzen verfügbar zu sein. Er führte in Versuchen zu keinen Mehrerträgen. Die empfohlenen Düngermengen betragen bei Winterraps 30-40 kg S/ha, bei Getreide 10-20 kg S/ha, bei Klee gras und Grünland 30-40 kg S/ha. Der Schwefel in organischen Düngern ist im Anwendungsjahr kaum verfügbar, da er überwiegend organisch gebunden ist und erst mineralisiert werden muss.

Mehrfährig trägt er aber zur Schwefelversorgung der Kulturen bei.

Der laufend aktualisierte Stand der Nmin-Gehalte in Bayern kann im Internet unter <http://www.lfl.bayern.de/iab/duengung> → Mineralische Düngung → Nmin-Gehalte bayerischer Böden im Frühjahr 2015 abgerufen werden.

Hinweise und ein Rechenschema zur schlag-spezifischen Stickstoffbedarfsermittlung finden Sie im „Gelben Heft“ ab S. 26 oder im Internet unter der o.g. Adresse.

Sind die Böden tragfähig und aufnahmefähig im Sinne der Düngeverordnung, kann die N-Düngung teilweise auch organisch gegeben werden. Unter optimalen Voraussetzungen können je m³ Rindergülle (7,5 % TS) 1,6 kg und je m³ Schweinegülle (5 % TS) 2,1 kg N angerechnet werden. Bei Biogasgärresten sind die Untersuchungswerte heranzuziehen, in der Regel haben diese jedoch höhere Ammoniumgehalte und pH-Werte im Vergleich zur Rindergülle.

Bitte beachten!

- Bewahren Sie dieses Schreiben auf. Sie können damit entsprechend den Vorgaben der Düngeverordnung dokumentieren, dass Sie die Ergebnisse der Untersuchungen vergleichbarer Standorte bei der Ermittlung des Düngebedarfs berücksichtigt haben.
- Die Ausbringung von stickstoff- und phosphathaltigen Düngemitteln (mineralisch und organisch) ist verboten, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt ist.

Pflanzenbau-Hotline des Erzeugerringes



0180 – 5 57 44 51

(14ct/min aus dem dt. Festnetz, andere Preise aus Mobilfunknetzen möglich)

Hauptzeit (März bis Oktober): Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Nebenzeit (November – Februar): Montag – Freitag 8:00 – 10:00 Uhr

Zu den übrigen Zeiten ist ein Ansagedienst geschaltet, der wöchentlich aktualisiert wird.

Ausgewählte Insektizide für den Rapsanbau 2015 mit Abstandsaufgaben zum Schutz von Gewässern und Nicht-Zielflächen

Präparat <i>Anwendungsziel</i>	Schwerpunktempfehlung	maximale Zahl Anwendungen pro Vegetation	Kosten €/ha ³⁾	Gewässerabstand [m]						Nichtziel- flächen Auflage ¹⁾	Bienen- schutz Auflage ¹⁾
				Auflage ¹⁾	Standard 0%	je nach Düsentchnik ²⁾			Hang ⁴⁾ > 2%		
						50%	75%	90%			
Insektizide											
Karate Zeon 75 ml/ha	Erdfloh im Herbst, Stängelrüssler	2 x	9	NW 607		10	5	5	-	NT 108	B4 **
Trafo WG 150 g/ha	Erdfloh im Herbst, Stängelrüssler	2 x	7	NW 605 NW 606	20	10	5	5	-	NT 108	B4 **
Kaiso Sorbie 150 g/ha	Erdfloh im Herbst Stängelrüssler	1 x	9	NW 605 NW 606	20	10	5	5	-	NT 108	B4 **
Bulldock 300 ml/ha	Erdfloh im Herbst Stängelrüssler	3 x	6	NW 605 NW 606	15	10	5	5	-	NT 103	B2
(Decis fl. 300 ml/ha)	Stängelrüssler	3 x	9	NW607 NW705				15	5	NT 109	B2
Fastac SC Super Contact 100 ml/ha	Stängelrüssler	2 x	9	NW607 NW701		15	10	5	10	NT 109	B4 **
Fury 10 EW 100 ml/ha	Stängelrüssler	2 x	6	NW 607			15	5	-	NT 103	B2
Nexide 80 ml/ha	Stängelrüssler	2 x	6	NW607 NW705				15	5	NT 102	B4 ***
Trebon 200 ml/ha	Stängelrüssler mit Glanzkäfer	2 x	12	NW607 NW701				10	10	NT 101	B2
Avaunt 170 ml/ha	Glanzkäfer	1 x	19	-	*	*	*	*	-	NT 101	B1 (!)
Plenum 50 WG 150 g/ha	Glanzkäfer	1 x	19	-	*	*	*	*	-	NT 101	B1 (!)
Mospilan SG 200 g/ha	Glanzkäfer	1 x	17	NW609	5	*	*	*	-	NT 102	B4 ***
Biscaya 300 ml/ha	Glanzkäfer, Kohlschotenrüssler, Kohlschotenmücke	2 x	19	NW605/606	5	5	*	*	-	keine NT	B4
Mavrik 200 ml/ha	Kohlschotenrüssler, Kohlschotenmücke, Glanzkäfer	1 x	10	NW605/606	15	10	5	5	-	NT 101	B4 **

() Decis fl. derzeit Zulassung abgelaufen, Aufbrauchfrist bis 30.06.2016

1) Auflagen-Code siehe: 'www.jki.bund.de' oder 'www.lfl.bayern.de'

2) siehe Verzeichnis Verlustmindernde Geräte
(Abdriftminderungsklasse 50-75-90%)

3) Preisliste 2014

4) **NW 701 / 705 / 706:** bei Hangneigung > 2% ist ein 10 / 5 / 20 m breiter unbehandelter, bewachsener Randstreifen nötig, Ausnahme Mulch- bzw. Direktsaat

keine Anwendung erlaubt

*) Anwendung bis an den Feldrand erlaubt, aber keine
Behandlung von Grabenböschung oder Feldrain!

***) In Mischung mit Azol-haltigen Fungiziden gilt B2 (Ausnahme: Proline)

*) In Mischung mit Azol-haltigen Fungiziden gilt B1

NT 101 bis 106 gilt nicht in Gebieten mit ausreichend Anteil Kleinstrukturen

Stand: Februar 2015

Die Übersicht wurde nach bestem Wissen erstellt, für Vollständigkeit
und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Verbindlich ist die Gebrauchsanleitung!

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach
Fachzentrum Pflanzenbau
Amtlicher Pflanzenschutzdienst

Insektizidstrategie gegen Rapsschädlinge im Frühjahr 2015

Stängelschädlinge	Rapsglanzkäfer	Schotenschädlinge
Trebon 30 EC	Avaunt, Plenum 50 WG	Biscaya
Pyrethroide der Klasse 2*	Biscaya, Mospilan SG	Pyrethroide der Klasse 1 und 2**



Blattentwicklung

Knospenstadium

Blüte

* Mittel nur einsetzen, wenn keine oder nur sehr wenige Rapsglanzkäfer vorhanden sind

** Mittel nur einsetzen, wenn Wirkstoffwechsel notwendig ist. Biscaya ist hier mit max. 2 Anwendungen zugelassen

Bekämpfungsrichtwerte für Frühjahrsschädlinge in Raps

Schädling	Kontrolltermin	Art der Kontrolle	Bekämpfungsrichtwert
Großer Rapsstängelrüssler Gefleckter Kohltriebrüssler	Februar bis April	Gelbschalen	10 bis 15 Käfer in 3 Tagen/ Gelbschale ¹⁾
Rapsglanzkäfer	Knospenbildung bis Blüte	Abklopfen der Knospen und Blüten	5 - 10 Käfer/Pflanze ²⁾ > 10 Käfer/Pflanze ³⁾
Kohlschotenrüssler	Blüte	Zählen der Käfer und Mücken	1 Käfer/ 1-2 Pflanzen
Kohlschotenmücke			1 Mücke/4 Pflanzen ⁴⁾ 1 Mücke/Pflanze ⁵⁾

¹⁾ = Beim gefleckten Kohltriebrüssler Insektizid erst nach Reifungsfraß einsetzen (Hinweise des amtlichen Pflanzenschutz beachten)

²⁾ Bekämpfung nur in schlecht entwickelten Rapsbeständen notwendig, ³⁾ Bekämpfung wirtschaftlich sinnvoll

⁴⁾ bei starkem Auftreten des Kohlschotenrüsslers, ⁵⁾ bei geringem Auftreten des Kohlschotenrüsslers

Pflanzenschutz Sachkunde

Unbedingt einzuhalten ist die **Ausschlussfrist 26.05.2015 für die Beantragung der Sachkunde-karte**. Betroffen hiervon sind all diejenigen, die Pflanzenschutzmittel berufsmäßig anwenden, verkaufen oder über die Anwendung beraten und die Berechtigung dazu auf Grund ihrer Berufsausbildung erhalten haben (Landwirte, Gärtner, Forstwirte, Floristen, Apotheker, pharmazeutisch-technische Angestellte etc.) oder eine spezielle Sachkundeprüfung abgelegt haben. Wer seinen Antrag auf Ausstellung des Sachkundenachweises bis zum 26.05.2015 nicht gestellt hat, gilt ab dem 26.11.2015 als nicht mehr sachkundig. Die Antragstellung erfolgt im online-Verfahren unter www.pflanzenschutz-skn.de.

Neuer Mitgliedsbeitrag zum Erzeugerring ab 2015

Der Erzeugerring war und ist bei seinen Mitgliedsbetrieben als neutraler, kompetenter und zuverlässiger Ansprechpartner bekannt. Durch konsequente Nutzung von Einsparpotentialen unter Inanspruchnahme staatlich gewährter Fördermittel konnten wir unseren Mitgliedsbeitrag bisher auf einem erfreulich niedrigen Niveau halten.

Leider hat aber die allgemeine Preissteigerung auch vor uns nicht haltgemacht. Zusätzlich haben neue Beratungsrichtlinien des Freistaates Bayern dazu geführt, dass in einigen Bereichen die Fördermittel ganz gestrichen, erheblich reduziert oder mit relativ strengen Auflagen und „Bürokratismus“ versehen wurden, die bei Berücksichtigung des dafür nötigen

Haben Sie die N-Düngungsempfehlungen aufbewahrt?

Bei CC- bzw. Fachrechtskontrollen sind zur Ermittlung des Stickstoffgehaltes im Boden im Frühjahr entsprechende Bodenuntersuchungen, veröffentlichte Ergebnisse vergleichbarer Standorte oder Beratungsempfehlungen erforderlich. Es müssen für alle im Betrieb angebauten Kulturen diese Unterlagen vorhanden sein. Durch Aufbewahrung (7 Jahre) der

Daneben muss jede sachkundige Person im Dreijahreszeitraum eine anerkannte Fortbildungsveranstaltung besuchen. Der erste Dreijahreszeitraum endet für alle, die ihre Sachkunde vor dem 14.02.2012 erlangt haben, am 31.12.2015. Der Erzeugerring bietet im Herbst 2015 wieder Veranstaltungen an. Die Termine werden rechtzeitig im Rundschreiben bekannt gegeben. Wir als Erzeugerring gewährleisten mit unseren hoch qualifizierten Pflanzenbauberatern nicht nur die Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Fort- und Weiterbildung, sondern geben Ihnen auch interessante und wichtige praxisgerecht aufbereitete Informationen mit auf den Weg.

Aufwandes eine Beanspruchung von Fördermitteln als nicht sinnvoll erscheinen lassen. Durch den Ausbau unserer Beratungsangebote in den letzten Jahren zum Wohle unserer Mitglieder entstanden darüber hinaus zusätzliche Aufwendungen.

Die Hauptversammlung des Erzeugerrings hat daher in seiner letzten Sitzung zur Deckung des Defizites eine Anhebung des Mitgliedsbeitrages auf nunmehr **20 € Grundbeitrag und 0,20 € je ha LN zzgl. MwSt.** pro Jahr für die Mitgliedschaft beim Erzeugerring beschlossen. Im „Gegenzug“ erhalten unsere Mitglieder ein vielfältiges Beratungsangebot im pflanzlichen Bereich, das wir weiter ausbauen werden.

Erzeugerring-Rundschreiben, die über die Stickstoffdüngung im Frühjahr informieren, kann diese Vorgabe sehr einfach erfüllt werden. Bei Bedarf erhalten Sie die Rundschreibensammlung 2008-2014 beim Erzeugerring (siehe Bestellmöglichkeit unten oder über die Homepage www.er-suedbayern.de).

✂

Bestellung – Rückantwort

Erzeugerring für Pflanzenbau

Absender:

Mitgliedsnr.: _____

Südbayern e.V.

Name: _____

Wolfshof 7a

Straße: _____

86558 Hohenwart

PLZ, Ort: _____

Fax-Nr.: 08443/9177-22

Tel.-Nr.: _____

- Bitte senden Sie mir Dokumentationskarten zu (Stückpreis 0,10 € + Versandkosten zzgl. MwSt.)

Schlagkarte: _____ Stück	Schlagkarte Kartoffeln: _____ Stück
Lagerkarte: _____ Stück	Schlagkarte „GLOBALGAP/QS“: _____ Stück
Transportkarte: _____ Stück	Schlagkarte Grünland: _____ Stück
Anbau Gemüse: _____ Stück	Lager- und Aufbereitung Gemüse: _____ Stück

- Bitte senden Sie mir die Dokumentationskarten als EDV-Vorlage zu (.pdf-Format) gegen einen Verwaltungsbeitrag von 5,00 € + Versandkosten zzgl. MwSt.

ggf. E-mail-Adresse: _____

- Bitte senden Sie mir die „Rundschreibensammlung mit Düngeempfehlung 2008-2014“ (7,50 € + Versandkosten zzgl. MwSt.) als Ausdruck per CD zu.

Ich bin mit der Abbuchung des Rechnungsbetrages von meinem beim Erzeugerring bekannten Konto einverstanden.

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____



ER-update



- Zu jeder Zeit
- An jedem Ort
- Aus 1. Hand

- Die aktuellsten Infos direkt auf's Handy
- Rund um die Uhr erreichbar
- Neueste Empfehlungen direkt von unterwegs abrufen
- Nachlesen der letzten Ausgaben jederzeit möglich
- Die besten Lösungen und Termine für Ihre Herbizidanwendung
- Warndienstaufruf für Fungizid- und Insektizid-anwendungen im Raps und Getreide
- Düngempfehlungen für alle wichtigen Kulturen zu Menge und Zeitpunkt
- Die neuesten Sorten: Immer auf dem Laufenden
- Allgemeine Hinweise zur Pflanzenproduktion



3,99 € mtl.
(zzgl. MwSt.)

Heute noch antworten und schon bald Pflanzenbauinfos zum Einführungspreis mobil abrufen !!

Bei Interesse an unserem neuen Produkt einfach die Rückantwort per Fax oder Post an den Erzeugerring zurückschicken. Sie erhalten dann ausführliche Informationen zum Leistungsumfang und den Nutzungsbestimmungen des Beratungsangebotes zugeschickt.



Rückantwort

An den
Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.
Wolfshof 7a
86558 Hohenwart
Fax - Nr. 08443 / 9177-22

Absender: Mitgliedsnr.: _____
Name: _____
Strasse: _____
PLZ, Ort: _____
Tel./mobil: _____
Fax/ e-mail: _____

Ich interessiere mich für das ER-Angebot „ER-update“ und bitte um Zusendung detaillierter Unterlagen

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____